

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung u. Finanzen	Fachgebiet	IT Zentrale Verwaltung
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.1.04	Gremien	Verantwortlicher	Herr Radicke Frau Schulz
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2021	Streichung Anschaffung PC Bürgermeisterbüro		

[illegible]

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
					x
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung u. Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	02/2021	Kündigung Verträge Gemeindezentrum/Reduzierung Planansätze 2022		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Das Gemeindezentrum wurde im Jahr 2021 veräußert. Für das Gemeindezentrum sind die entsprechenden (Bewirtschaftungs-)Verträge zu kündigen und Abmeldungen vorzunehmen. Die Aufwendungen sind entsprechend im nächsten Haushaltsplan 2022 zu reduzieren bzw. gänzlich zu streichen. Eine Summe der Reduzierung der Aufwendungen kann derzeit nicht genau beziffert werden, da die Turnhalle und das Gemeindezentrum im Verbund auf den Rechnungen ausgewiesen wurden. Für den Finanzplanzeitraum wurden jährlich 11.000 EUR geplant.

In diesem Produkt werden seit 2020 jährlich 500 EUR geplant, aber nicht eingenommen. Hier wäre zu prüfen, wofür die Mittel geplant werden und ggfls. eine pauschale Streichung. (1.1.4.01/44110000)

Die Gebäudeversicherung und Inventarversicherung vom Gemeindezentrum bei 1.1.4.01 sind zu beenden und auf die Turnhalle 4.2.4.00 zu schreiben.

Außerdem werden jährlich 900 EUR für Wartung geplant. Diese sind zu streichen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Kündigung Verträge Gemeindezentrum (Strom, Wasser, etc.) bzw. anteilig einplanen bei 4.2.4.00	sofort	FG GM/LS
Reduzierung der Planansätze 2022	mit HH-Planung 2022	FG GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
		FHH								6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung u. Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse	Einzahlung aus Veräußerung unbebaute und bebaute Liegenschaften		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	03/2021	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung/Grundsteuern prüfen		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde prüft zusammen mit der Verwaltung alle gemeindlichen bebauten und unbebauten Liegenschaften auf deren Nutzung und kommunalen Bedarf hin und prüft ggfls. die Veräußerung derartiger Flächen entsprechend § 56 KV M-V i.V.m. mit der Arbeitshilfe zum Durchführungserlass zu § 56 KV M-V.

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern. (695 EUR)

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung auf Veräußerung bzw. Verkaufsverhandlungen	bis 01.07.2022	GM/LS
Prüfung gemeindliche Grundsteuerzahlungen	bis 01.07.2022	GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------

		x			
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung u. Finanzen	Fachgebiet	GM/LS								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000 56210000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	04/2021	Prüfung Erhöhung der Pachten/Aufwendungen Pachtverträge										
Beschreibung/Prüf Auftrag der Maßnahme												
Unter diesem Produkt werden gebucht:												
Landwirtschaftliche Pachtverträge (Anzahl: 1) Nutzungsverträge für Grün- u. Unland (Anzahl: 2) Gartenverträge (Anzahl: 4) Von den Gartenverträgen wurden zwei zum 31.12.2021 und 31.03.2022 gekündigt. Der Pachtzins für die Gärten beträgt 0,05 EUR/m². Hier könnte die Gemeinde den maximalen Satz vergleichend der Stadt Altentreptow von 0,20 € /m² ansetzen. Fischereipachtvertrag (Anzahl: 1) Verpachtung für Garagenliegenschaften (Anzahl: 10) Die Pacht für die Garagen beträgt 60 EUR pro Jahr und Garage. Eine Anpassung dieser ist seit 2011 bzw. 2015 nicht mehr erfolgt. Auch hier ist eine Steigerung möglich und zu prüfen. Schuppen/Stallverträge (Pacht) (Anzahl: 10-11) Die Pacht für einen Schuppen/Stall beträgt 0,30 EUR/m². Außerdem hat die Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit einem Unternehmen. (pro Containerstellplatz erhält die Gemeinde 6,00 EUR monatlich; 4 Stellplätze). (Vertrag-Nr. 00213 aus 2013 unter 1.1.4.01) Gesamt machen diese Erträge einen Planansatz von rund 2.200 EUR aus. Die Gemeinde hat 1 unentgeltlichen Nutzungsvertrag für Grünland mit Privaten. (Vertrag-Nr. 010083 aus 2019 unter 1.1.4.01) Außerdem hat die Gemeinde einen unentgeltlichen Vertrag mit dem Land für ein Seegrundstück (Vertrag-Nr. 00289 aus 2005 unter 1.1.4.01) Hier sollte die Gemeinde prüfen, ob ein Entgelt erhoben werden kann bzw. ob der Vertrag noch seinen Zweck erfüllt. Eventuell könnte die Gemeinde diese Grundstücke auch zum Verkauf anbieten, soweit es sich um Flächen handelt, die direkt an private Grundstücke angrenzen.												
Prüf Auftrag:												
Die Gemeinde prüft die Verträge auf Erhöhung der Pachtzinsen und passt diese entsprechend an. (bspw. Stalu-Preise). ZU beachten sind die Kündigungsfristen und Anpassungsfristen.												
Die Gemeinde hat einen Vertrag zur Flächenpacht, wofür 118,21 EUR jährlich von der Gemeinde gezahlt werden. (Vertrag-Nr. 00997 aus 2001 unter 1.1.4.01) Diese Fläche soll im Bodenordnungsverfahren an die Gemeinde gehen, weil sie mit einem Radweg überbaut ist. Außerdem zahlt die Gemeinde eine Flächenpacht an die Kirche in Höhe von 25,56 EUR jährlich (Vertrag-Nr. 00955 aus 1995 unter 1.1.4.01). Die Gemeinde sollte prüfen, ob diese Verträge noch erforderlich sind. ZU prüfen ist, wofür diese Verträge notwendig sind.												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium								
Überprüfung der Höhe der Pachtverträge und Anpassung			bis 01.07.2022	GM/LS								
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025

vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
		x			
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
	x				
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.1.00	Wahlen	Verantwortlicher	Frau Schulz
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	06/2021	Reduzierung des Festbetrages Aufwandsentschädigungen Wahlen (im Wahljahr)		

Beschreibung/Prüf Auftrag der Maßnahme

Für die Durchführung von Wahlen für ehrenamtlich Tätige wurden Aufwandsentschädigungen in den Wahljahren geplant. Mit Beschluss vom 16. September 2021 zahlt die Gemeinde jedem Wahlvorstandsmitglied pro Wahltag zusätzlich zur gesetzlich festgesetzten Aufwandsentschädigung einen Betrag von insgesamt 75,00 EUR. Es zeichnet sich ab, dass die Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes immer geringer wird und die Berufung von 6-8 Mitgliedern in den Wahlvorstand nur mit einem großen Überzeugungsanfang abgesichert werden kann. Die Gemeinde strebt mit der Erhöhung der Aufwandsentschädigung um 50,00 EUR auf gesamt 75,00 EUR für jedes Wahlvorstandsmitglied/Wahltag an, das Interesse an der Übernahme des Ehrenamtes zu steigern. Der Gemeinde hat die Kompensation in den Wahljahren aufzuzeigen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufwandsentschädigungen auf den ursprünglichen Betrag festzulegen, da es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt. Hier könnten 300 EUR im jeweiligen Wahljahr gespart werden.

In den Wahljahren sind jeweils zusätzlich 100 EUR für Sach- u. Verbrauchsmaterial geplant. Auch hier ist eine Reduzierung erforderlich.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Änderung Beschluss vorbereiten	bis 01.07.2022	o.g. FG

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
					x
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	Ordnungsrecht
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes	Verantwortlicher	Herr Brüser
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	07/2021	Reduzierung Planansatz Kostenerstattungen an private Unternehmen/Verpflegungsaufwendungen		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Kostenerstattungen an private Unternehmen werden fast nie in Anspruch genommen, werden dennoch jährlich pauschal zur Deckung von Verdienstausschlag bei FF-Einsätzen und/oder Lehrgängen der Kameraden geplant. Mit Blick auf den Klimawandel und den vermehrten Einsätzen der Feuerwehren in den letzten Jahren, können diese Mittel sehr schnell benötigt werden. Dieses im Voraus genau zu bestimmen, ist nicht möglich. (1.000-2.000 EUR)

Die Gemeinde hat immer zwischen 1.000 und 5.000 EUR für die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr geplant. Hier kann die Gemeinde nur steuern, in dem überprüft wird, ob die Ausrüstung tatsächlich nicht mehr den gesetzlichen Pflichtansprüchen entspricht und kann nur Einfluss in Bezug auf die Einwerbung von Fördermitteln hierfür abstellen bzw. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen sowie sorgfältiger Umgang. 2021 sogar 12.000 EUR

2020 wurden Aufwendungen für Verpflegung = 600 EUR geplant, aber nicht ausgegeben und 2021 sogar auf 700 EUR erhöht. Hier wäre zu prüfen, ob dies nicht eine freiwillige Leistung ist.

In Abstimmung mit der Bürgermeisterin am 25.11.2021 und dem Feuerwehrführer werden die Mittel, die 2021 geplant waren, aber wo 2021 keine Auftragsauflösung mehr möglich ist, getrichen.
Betrifft: Sach- und Schutzkleidung von 9.000 EUR auf 7.000 EUR; 52360000 von 1.000 auf 500 EUR; 52370000 von 500 EUR auf 0; 2022 sollen hier nur 1.000 EUR geplant werden; 561320000 2021 geplante 700 EUR streichen; 56320000 von 50 auf 33,50 EUR; Verdienstausschlag 2021 um 1.000 EUR reduzieren; 2022 hier nur 500 EUR planen

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Reduzierung Ansatz prüfen	mit HH-Planung 2022	o.g. FG

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
		FHH							1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

[illegible]

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.5.01 3.6.5.02	Kindertagesstätten Wildberg u. Breesen	Verantwortlicher	Frau Kütke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	41443000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	08/2021	Entgeltverhandlungen Kitas mit Landkreis MSE		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde hat letztmalig 2020 Entgeltverhandlungen für beide Einrichtungen durchgeführt. Zum 1. Januar 2020 wurde die Überleitung betreffend des neuen KiföG geschlossen. Die Entgelte werden für beide Einrichtungen mit dem Landkreis MSE neu verhandelt. Die Entgeltverhandlungen für die Kita in Wildberg sind abgeschlossen. Die neuen Sätze gelten ab 01.07.2022. Die Aufwendungen wurden vollumfänglich anerkannt. Die Entgeltverhandlungen für die Kita in Breesen befinden sich in der Vorbereitung.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Entgeltverhandlungen Kita Breesen führen	bis 31.12.2022	FG BB
Beschluss vorbereiten		FG BB
	3.6.5.02	3.6.5.01

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan	Haushaltsplan/Ansatz				Defizit	-71.410,00 €	-26.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-								
		EHH									
		FHH									

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan	Rechnungsergebnis				Defizit	-37.911,97	-2.369,80				
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-								
		EHH					33.498,03 €	23.630,20 €			
		FHH					33.498,03 €	23.630,20 €			

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------

			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	GM/LS Zentrale Verwaltung
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.5.01 3.6.5.02	Kindertagesstätten Wildberg u. Breesen	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk Frau Schulz
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	09/2021	Reduzierung Aufwendungen Planansätze Kita Breesen/Wildberg		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

1) Jährlich sind 1.000 EUR für die Gebäudeunterhaltung für die Kita Breesen als auch 2.000 EUR für geringwertige Ausrüstungsgegenstände eingeplant. Dies sind nur zu planen, wenn auch benötigt wird. Keine Pauschalplanung; Ansatzreduzierung

Hohe Posten bilden die Strom- (4.300 EUR) und Gasaufwendungen (3.200 EUR), die nur mit Verbrauchsstatistiken unterjährig überprüft werden können. Eventuell kommt es 2021 zu Rückerstattungen, da es im Jahr 2020 eine europaweite Stromausschreibung der Gebäude gegeben hat. Dies kann allerdings erst mit der Abrechnung 2022 betrachtet werden und ist in den folgenden Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Außerdem wurden seit 2020 21.000 EUR geplant, die aber nicht in Anspruch genommen wurden. Zu prüfen ist, ob 6.000 EUR für die Bewirtschaftung erforderlich sind.

Bei der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt. Auflagen Gebäudeunterhaltung müssen entsprechend der Betriebserlaubnis umgesetzt werden.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Strom- und Gasaufwendungen	mit HH-Planung 2022	
Ansatzreduzierung um 1.000 EUR		o.g.

Haushaltsauswirkungen (Plan)

[illegible]

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

[illegible]

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x				

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	GM/LS Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	neu: 4.2.4.00	Sportstätten	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	10/2021	Neuanlegung Produkt Turnhalle, Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Turnhalle und das Gemeindezentrum wurden bis ins Jahr 2021 auf dem Produkt 1.1.4.01 im Verbund auf den Rechnungen ausgewiesen. Für den Finanzplanzeitraum wurden jährlich 11.000 EUR geplant. Das Gemeindezentrum wurde im Jahr 2021 verkauft.

Die Turnhalle ist nun als eigenständiges Produkt im Haushalt zu führen und mit der Haushaltsplanung 2022 anzulegen. Die Gemeinde nutzt die Turnhalle für den Karnevalsverein. Die Nutzungen dieser Einrichtung sind statistisch zu erfassen. Für die Nutzung ist eine Gebührenkalkulation zu erstellen und eine Benutzungs- und Entgeltordnung zu fassen, da es sich um eine kommunale Einrichtung handelt, bei welcher Entgelte zu erheben sind.

Die Heizungsanlage wird vom Gemeindezentrum gelöst. Dies ist auch im Haushalt 2021 geplant.

- 18.000,00 EUR - Parkettarbeiten Turnhalle (Rechnung im Januar 2021)
- 5.0000,00 EUR - Malerarbeiten Turnhalle (Rechnung im Januar 2021)
- 14.000 EUR Herren WC Sanierung
- 12.000 EUR Abkopplung Öl-Heizung + neue Wärmequelle

Auftrag an die Verwaltung:

In Abstimmung mit der Bürgermeisterin am 25.11.2021 wurde vereinbart, dass die Vergaben für die Sanierung Heizung und WC bereits in 2021 begonnen werden, die Auftragsauslösung aber erst nach HH-Genehmigung erfolgt. **Die Maßnahmen sind Bestandteil der Haushaltplanung 2022.**

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Erstellung Gebührenkalkulation	01.07.2022	FG Finanzen
Erarbeitung Benutzungs- u. Entgeltordnung	01.07.2022	FG GM/LS
Beschlüsse vorbereiten		beide FG
Entgelte Erträge im Haushalt planen	2023	FG GM/LS
Statistik der Nutzung erstellen	01.07.2022	FG GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

[illegible]

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	Bauverwaltung Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.1.02	Sonstige Erholungseinrichtungen (See)	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	11/2021	Mittleinwerbung für die Unterhaltung des Badesees		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde ist Eigentümer des Sees und verantwortlich für deren Unterhaltung sowie der Verkehrssicherungspflicht. Zur Unterhaltung werden 4jährlich um die .000 EUR geplant. Hierzu gehört u.a. die Reparatur der Steganlage. Außerdem müssen Aufwendungen für Wasserproben in Höhe von 400 EUR bereitgestellt werden. Dies ist eine zusätzliche Erholungseinrichtung.

Die Gemeinde hat mit der Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung zur Unterhaltung des Sees der Gemeinde zur Verfügung stehen. (bspw. Gebühren der Nutzung; Parkplatzgebühren, "Automat des Vertrauens", Einführung einer Umlage von anderen Gemeinden, etc.)

Pauschal sind hier 250 EUR zu erzielen.

Auftrag an die Verwaltung:

In Abstimmung mit der Bürgermeisterin am 25.11.2021 wurde der Vorschlag eingebracht zu prüfen, ob ein Schild mit einem Zahlungs-QR-Code am See aufgestellt werden kann. Über diesen Code gibt man den Badegästen die Möglichkeit, freiwillig einen finanziellen Betrag einzuzahlen, der zur Unterhaltung des Sees eingesetzt wird. Dieses Projekt ist rechtlich und fachlich zu prüfen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung der Ertragsbeschaffung für Erholungseinrichtung	bis 31.12.2023	o.g. FG

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								250,00 €	250,00 €	250,00 €
		FHH								250,00 €	250,00 €	250,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
	x				
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	Finanzen Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	Verantwortlicher	Frau Furth Frau Kütke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	Neu: 432290000	Sonstige Entgelte		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	12/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Feierhalle		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Der Friedhof in Wildberg ist ein kirchlicher und wird von der Kirchgemeinde Altenhagen geführt. Daher gibt es auch keine Benutzungs- und Entgeltordnung. Die Gemeinde zahlt dennoch Heizstromaufwendungen und Stromaufwendungen von ca. 200 EUR für die Feierhalle, Gebäudeversicherung 60 EUR, Abschreibungen 150 EUR, Gebäudeunterhaltung 200 EUR. Um Jahr 2020 waren 15.000 EUR - Pflasterarbeiten für die Auffahrt zur Trauerhalle - für die Grundstücks- u. Gebäudeunterhaltung eingestellt, welche aber nicht ausgegeben wurden. Es ist zu klären, warum die Gemeinde Aufwendungen hat, obwohl keine Zuständigkeit besteht. Auch eine Statistik über Beerdigungen und Nutzungen der Feierhalle wird nicht durch das Amt geführt. Sollte es keinen Grund für die Aufwendungen geben, sind die entsprechenden Verträge zu kündigen und die Planansätze auf 0 EUR zu reduzieren. Die Liegenschaft, auf welcher die Trauerhalle steht, hat die Gemeinde über einen Zuordnungsbescheid 2013 von ehemals BVVG erhalten.

Bisher hat die Gemeinde keine Gebührenkalkulation und keine Benutzungs- und Entgeltordnung für dieses Objekt.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Erstellung Kalkulation	01.07.2022	FG Finanzen
Erstellung Benutzungs- und Entgeltordnung	01.07.2022	FG Bürgerbüro/Soziales
Beschlüsse vorbereiten		beide FG
Entgelte in HH planen	mit HH-Planung 2022	FG Bürgerbüro/Soziales

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
		FHH							100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
		x			
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	Finanzen GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	neu: 5.7.3.00	Dorfgemeinschaftshaus	Verantwortlicher	Frau Furth Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	43229000	Sonstige Entgelte		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	13/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Derzeit saniert die Gemeinde die ehemalige Turnhalle zum Gemeindehaus, um dieser eine Nutzung zuzuführen. Hierfür wurden Fördermittel eingeworben. Die Gemeinde verfügt über ein reges Vereinsleben.

Eine Kalkulation kann erst nach der ersten Abrechnungsperiode nach Inbetriebnahme erstellt werden. Eine Benutzungs- und Entgeltordnung hat die Gemeinde bereits im Vorfeld zur Fördermitteleinwerbung erarbeitet. Bei 52 Kalenderwochen müssen 113 EUR/je Woche an Benutzungsgebühren eingenommen werden, d. h. eine Vermietung von mindestens 6 Stunden in der Woche. Bei einer Gebühr (geringste) von 17 EUR/Stunden ist die Berechnung realistisch. Zusätzlich können durch zwei Großveranstaltungen von ortsansässigen Vereinen 500 EUR aus Eintrittsgeldern (Theateraufführungen und Karnevalveranstaltungen) beigesteuert werden. Durch eine langfristige Nutzungsvereinbarung mit der Kita könnte eine stabile Konstante bei den Erträgen erreicht werden.

Entsprechende Bewirtschaftungsverträge sind abzuschließen und bei der Planung 2022 zu berücksichtigen. Die Konten sind durch das FG Finanzen im Haushalt 2022 anzulegen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Erstellung Kalkulation	31.12.2022	FG Finanzen
Erstellung Benutzungs- und Entgeltordnung	31.12.2022	FG GM/LS
Beschlüsse vorbereiten		
Entgelte in HH planen	mit HH-Planung 2022	FG GM/LS
Haushaltsstellen anlegen		FG Finanzen

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
		FHH							300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

[illegible]

		FHH										
--	--	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
		x			
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40320000	Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	14/2021	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durschnitt des Amtes		

Beschreibung/Prüfaufrag der Maßnahme

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde wurde letztmalig 2015 geändert. Die Gemeinde bzw. die Bürgermeisterin wird beauftragt, jeden neu bekannt gewordenen Hund in ihrer Gemeinde bei der Verwaltung zu melden. Die Verwaltung erhält den Auftrag, alle Hundebesitzer anzuschreiben und die aktuelle Anzahl der Hunde mitzuteilen.

Hundeanzahl:

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhunde	Summe
38	Wildberg	71	10				2		81

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer beim 1. Hund noch unter dem Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Hier könnte der Wert auf den maximalen Durchschnittswert (ohne Stadt) erhöht werden.

Derzeitiger Satz Gemeinde:

1. Hund	2. Hund	3. Hund
40,00 €	70,00 €	90,00 €

möglicher Satz:

ohne Stadt				
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Steuersätze sind jährlich zu prüfen und ggfls. mit Vergleichswerten anderer Gemeinden des Amtsbereiches zu vergleichen. Eine Anpassung sollte dann erfolgen, wenn die letzte Steueranpassung max. 3 Jahre her ist und unter Vergleichswerten anderer Gemeinden liegt. Für die Entscheidung kann die nachfolgende Übersicht zu den Durchschnitts-, Mini- und Maximalwerten im Amtsbereich herangezogen werden.

Auftrag an die Verwaltung:

In Abstimmung mit der Bürgermeisterin am 25.11.2021 wurde sich auf folgende Erhöhung der Steuersätze verständigt:

1. Hund = 60 EUR; 2. Hund = 90 EUR; 3. Hund = 100 EUR

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung und Vergleich Amtsdurchschnitt	jährlich	FG Finanzen
Änderung Hundesteuersatzung	bis 31.12.2021	FG Finanzen
Satzungsbeschluss	bis 31.12.2021	Gemeindevertretung
Gültigkeit Satzung	01.01.2022	In-Kraft-Treten

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						3.557,53 €	6.680,00 €	6.700,00 €	6.700,00 €	6.700,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025

vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							3.120,00 €	3.120,00 €	3.120,00 €	3.120,00 €
		FHH							3.120,00 €	3.120,00 €	3.120,00 €	3.120,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.00	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	15/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement		
Beschreibung/Prüfaufrag der Maßnahme				
Zinsaufwendungen werden für folgende 5 Darlehensverträge gezahlt:				
Darlehens- nummer	Verwendungszweck	Zinsfestschreibung bis	Voraussichtliches Darlehensende	
DARL077	Sanierung WE	30.09.2024	31.03.2042	
DARL080	Sanierung WE	30.12.2025	31.12.2025	
			Am 30.12.2050 besteht noch eine Restschuld von 156.692,78 EUR.	
DARL122	Sanierung WE	30.05.2025	30.12.2050	
DARL123	Anteil Altschulden WG	30.05.2025	30.12.2050	
DARL134	Straßen (Umschuldung)	15.05.2026	30.12.2038	
Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (285.980,27 EUR). Die Gemeinde Wildberg hat 200.000 EUR erhalten und damit zum 31.12.2021 eine Teilablösung vorgenommen. Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren. Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar. Auftrag an die Verwaltung: In Abstimmung mit der Bürgermeisterin am 25.11.2021 wurde der Prüfauftrag an die Verwaltung gegeben, ob die Ablösung von Krediten, die 2025 auslaufen bzw. die Zinsbindungsfrist endet, nicht schon vorher erfolgen kann. Ablösegebühren sind mit den noch zu zahlenden Zinsen zu vergleichen. Gespräche zwischen der Gemeinde Wildberg und der erwaltung sind hierzu fachlich zu führen.				
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme				
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Umschuldung entsprechend der o.g. Zinsbindungsfrist vornehmen			mit Zinsbindungsfrist	Finanzen
Haushaltsauswirkungen (Plan)				
Stellenplan	Haushaltsplan/Ansatz			
			14.250,00 €	13.270,00 €
			12.945,00 €	12.495,00 €
			12.015,00 €	

Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							980,00 €	980,00 €	980,00 €	980,00 €
		FHH							980,00 €	980,00 €	980,00 €	980,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	alle
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	?
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5641*	Versicherungen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	16/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit		

Beschreibung/Prüfaufrag der Maßnahme

Seit 2017 steigen die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) und liegen derzeit bei ca. 14.500 EUR. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Den höchsten Posten nehmen die Unfallversicherungen bei der Kita und der Feuerwehr ein. (3.600 EUR). Eine Erhöhung zu 2020 erfolgte durch die zusätzliche Übernahme der Kindertageseinrichtung in Breesen. Auch die Gebäudeversicherung beim Produkt 1.1.4.01 (Zentrale Gebäude) stellt mit 1.082 EUR einen hohen Posten dar.

Prüfaufrag: finanziell enthalten in der Maßnahme 18/2021

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Versicherungen; Angebotseinholung	bis 31.12.2022	o.g. FG

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	17/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 7 %		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von **10%** auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						393.030,00 €	469.200,00 €	343.945,00 €	332.545,00 €	312.342,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						27.512,10 €	46.920,00 €	34.394,50 €	33.254,50 €	31.234,20 €
		FHH						27.512,10 €	202,20 €	202,30 €	202,40 €	202,50 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis						318.337,48				
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						74.692,52 €				
		FHH						81.035,10 €				

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	18/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 6 %		

Beschreibung/Prüfaufrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von **10 %** auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen sonstiger laufender Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Einschließlich der Maßnahme 15/2021 (Versicherungsüberprüfung)

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						97.470,00 €	139.740,00 €	79.955,00 €	81.800,00 €	79.830,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						5.848,20 €	13.974,00 €	7.995,50 €	8.180,00 €	7.983,00 €
		FHH						5.848,20 €	202,20 €	202,30 €	202,40 €	202,50 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis						81.529,77				
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						17.850,48 €				
		FHH						15.940,23 €				

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	----------------------------	----------------------	------------------------	---------------------	-----------------------

			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung Bürgerbüro/Soziales Ordnungsrecht
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Schulz Frau Kütke Herr Brüser
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	19/2021	Prüfung Reduzierung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Für die Aus- und Fortbildung beim Personal der Kitaeinrichtungen, Gemeindepersonal und der Feuerwehr werden jährlich 11.000 EUR, 2021 sogar 12.450 EUR geplant. Durchschnittlich werden hierfür aber durchschnittlich 6.800 EUR jährlich ausgegeben. Die Gemeinde sollte die Planansätze prüfen.

In Abstimmung mit der Bürgermeisterin am 25.11.2021 hieß es, dass eine Reduzierung nicht erfolgen sollte, da in 2020/2021 kaum Seminare für das Personal aufgrund von Corona stattfinden konnten.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung Ansatzreduzierung nach Bedarf	mit HH-Planung 2022	o.g.

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
					x
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	IT
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Herr Radicke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	20/2021	Überprüfung Telefonverträge		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

2.125 EUR hat die Gemeinde Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung. Die Gemeinde hat 6 Telefonverträge. Es wäre zu prüfen, ob alle Verträge notwendig sind und ob nicht alle Verträge durch einen Vertrag zu Einsparungen führen. Es gibt einen Telefonvertrag, der auf dem Produkt 1.1.4.01 gebucht wird. Hier ist zu prüfen, ob dieses Telefon trotz Verkauf Gemeindezentrum noch genutzt wird.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung und notwendige Nutzung Telefonverträge; ggfls. Bündelung oder Kündigung einzelner	bis 01.07.2022	o.g.

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
	x				

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Schulz Frau Kütke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	21/2021	Kündigung Aboverträge		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Für Fachliteratur und Zeitschriften plant die Gemeinde 650 EUR, wovon 130 EUR 2021 nur ausgegeben wurden. Darunter gibt es zwei Aboverträge. Die Gemeinde sollte diese beiden Verträge kündigen. Die Planansätze sind immer 500 EUR zu reduzieren. Alternativ sollte die Möglichkeit geprüft werden, derartige Fachliteratur über andere Kitaeinrichtungen auszutauschen.

In Abstimmung mit der Bürgermeisterin am 25.11.2021 wurde sich darauf verständigt, nur pauschal um 300 EUR zu reduzieren und auch nur die Abopreise in den Haushalt Folgejahre einzustellen, die gezahlt werden.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung auf Notwendigkeit und ggfls. Kündigung	01.07.2022	o.g.
Planansatzreduzierung	mit HH-Planung 2022	o.g.

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								300,00 €	300,00 €	300,00 €
		FHH								300,00 €	300,00 €	300,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x				

